

Integrationshelfer*in werden

Informationen für Bewerber*innen

Voraussetzungen:

- pädagogische oder erzieherische Ausbildung ist vorteilhaft, aber nicht notwendig
- vorhandener Wunsch, (behinderten) Kindern unterstützend zur Seite zu stehen
- Empathie und pädagogisches Geschick
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten



Bei einer Anstellung erfolgt eine Schulung und intensive Einarbeitung in die Tätigkeit durch das Jfw und weitere Einrichtungen.

Der zeitliche Umfang der Tätigkeit resultiert aus dem Auftrag des Jugend- oder Sozialamts und orientiert sich zweckgebunden am Bedarf der begleiteten Schüler*innen.

Kontakt

Sie haben weitere Fragen?
Wenden Sie sich gerne an uns!

Christina Zerhusen

- Geschäftsführerin -
04441 91624-10 · info@jfw-vechta.de

Martina Klöker

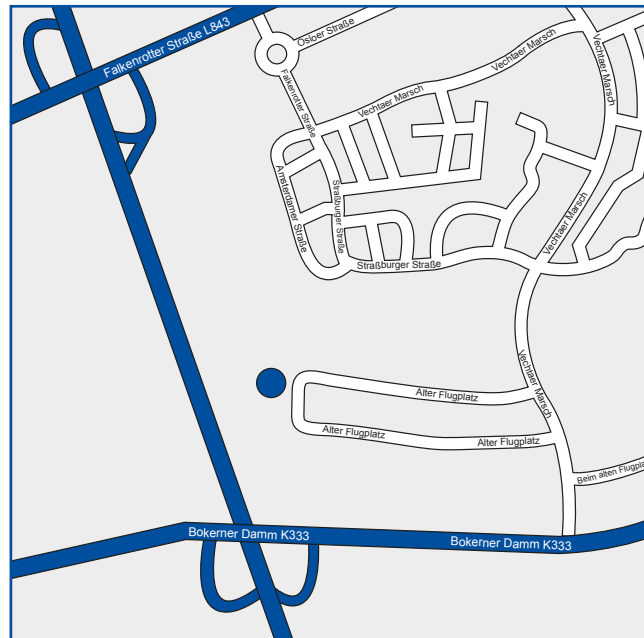
04441 91624-22 · m.kloeker@jfw-vechta.de

Vera Trenkamp

04441 91624-21 · v.trenkamp@jfw-vechta.de

Heike Wegmann

04441 91624-23 · h.wegmann@jfw-vechta.de



BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH
Alter Flugplatz 28
49377 Vechta
www.jugendförderwerk-vechta.de

BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH

Integrationshilfe/ Schulbegleitung



»Unterstützung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen im Schulalltag«

Die Einrichtung

Die **BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH** (kurz **Jfw**) wurde im Jahr 1977 gegründet und stellt seither unterschiedliche individuelle Hilfsangebote für junge Menschen auf schulischer, beruflicher und sozialer Ebene bereit. Sie verfolgt das Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, damit sie die Chance haben, selbstbewusst, verantwortungsbewusst und handlungsfähig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Seit 2011 ist das Jfw Anstellungsträger für Integrationshilfe.



Die Integrationshilfe

Eine Integrationshilfe ermöglicht behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Unterricht.



Aufgaben:

- individuelle Betreuung in allen Schulformen
- Strukturierung des Schulalltags, räumliche und zeitliche Orientierungshilfen
- Pausenbegleitung bei Bedarf
- Einrichten von individuellen Ruhe-, Bewegungs- oder Entspannungsphasen
- Vermittler*in zwischen Lehrkräften und Schüler*in
- Hilfestellung im sozialen Kontakt mit Mitschüler*innen
- Schutzfunktion und Unterstützung bei Provokation, Spott und Mobbing
- Bewältigung von Krisensituationen
- regelmäßige Reflexionsgespräche mit dem Kind und den Erziehungs- oder Sorgeberechtigten sowie dem Vormund
- Dokumentation und Austausch z.B. mit Lehrkräften, Therapeut*innen

Integrationshilfe erhalten

Informationen für den Vormund oder Erziehungs- und Sorgeberechtigte

Schüler*innen, deren Teilhabe am Schulleben aufgrund geistiger, sozial-emotionaler oder körperlich-motorischer Behinderung gefährdet ist, haben laut Sozialgesetzbuch und Bundesteilhabegesetz einen Anspruch auf Integrationshilfe.

Ablauf:

- Beantragung von Eingliederungshilfe
- beim **Sozialamt**, wenn eine körperliche oder/ und geistige Behinderung vorliegt
- beim **Jugendamt**, wenn eine seelische Behinderung z.B. begründet durch ADHS oder eine Autismus-Spektrums-Störung vorliegt
- Einreichung von Antragsunterlagen, ärztlichen Dokumenten und der Stellungnahme der Schule
- Prüfung der Unterlagen, Entscheidung über die Notwendigkeit einer Integrationshilfe für die Dauer eines Schuljahres und Bewilligung durch das Amt
- Mitarbeiter*innen des Jfw lernen die zu begleitende Person und Erziehungs- oder Sorgeberechtigte bzw. Vormund kennen
- anschließende Suche einer geeigneten Integrationshelfer*in durch Jfw
- Jfw begleitet alle Beteiligten während der gesamten Betreuungszeit